

V-100 Es ist an der Zeit: Selbstbestimmung gesetzlich verankern

Antragsteller*in: Ricarda Lang (KV Schwäbisch-Gmünd)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein Grundrecht, das für alle
- 2 gelten muss. Dazu gehört das Recht auf Zugang zu sicheren und legalen
- 3 Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist seit jeher die Position von Bündnis 90/ Die
- 4 Grünen. Schwangere brauchen für diese Entscheidung gute Beratungs- und
- 5 Versorgungsstrukturen, die sie unterstützen, und keine Bevormundung,
- 6 Stigmatisierung oder Drohungen mit dem Strafrecht.

- 7 Die aktuelle Regelung von 1995 steht, seit sie verabschiedet wurde, zu Recht in
- 8 der Kritik, denn sie ist und war nie ein guter Kompromiss. Es gab nie eine
- 9 ernsthafte Abwägung zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens und dem Recht der
- 10 Frau auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper. Diese Regelung hat Frauen
- 11 stigmatisiert und die Versorgungslage verschlechtert, da sie zum Beispiel
- 12 verhindert, dass der Eingriff in der medizinischen Ausbildung gelehrt wird. Bis
- 13 heute beschneidet sie die Selbstbestimmung von Frauen und sorgt für
- 14 Stigmatisierung und Druck in einer für manche ohnehin belastenden Situation. Mit
- 15 ihr wurde zudem die Chance vertan, nach der Wiedervereinigung zu einer guten
- 16 Neuregelung zu kommen. Für die Frauen in Ostdeutschland bedeutete das - nach
- 17 einer Fristenlösung in der DDR – einen enormen Rückschritt.

- 18 Zu diesem Schluss kommt auch die unabhängige Kommission, die von der
- 19 Bundesregierung eingesetzt und mit Wissenschaftler*innen aus unter anderem
- 20 Medizin, Psychologie, Ethik und Recht besetzt war. Sie empfiehlt in ihrem
- 21 Bericht zur Reform des §218 StGB zum einen, dass Schwangerschaftsabbrüche
- 22 innerhalb der ersten zwölf Wochen erlaubt werden sollten. Zum anderen betont sie
- 23 die Wichtigkeit der Prävention, damit es gar nicht erst zu ungewollten
- 24 Schwangerschaften kommt.

- 25 Staat und Gesellschaft müssen dafür sorgen, dass Frauen in dieser Situation eine
- 26 gute wohnortnahe und vielfältige Versorgungslage vorfinden, zum einen was die
- 27 Einrichtungen betrifft, die die Abbrüche vornehmen, aber auch was die
- 28 Beratungsstellen betrifft. Die Entkriminalisierung von sicheren und
- 29 selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen ist die Voraussetzung für eine gute
- 30 reproduktive Gesundheitsversorgung.

- 31 Jetzt gilt es, diese eindeutigen Ergebnisse schnellstmöglich umzusetzen.

- 32 Aufklärung und Präventionsarbeit

- 33 Dazu gehören eine umfassende Sexualaufklärung, Schulungen und Beratungen.
- 34 Ärztlich verordnete Verhütungsmittel sollten kostenfrei und Teil des GKV
- 35 Leistungskatalogs sein.

- 36 Eine Fristenregelung für Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des
- 37 Strafgesetzbuches verankern und Abbrüche in der Frühphase (12 Wochen)
- 38 legalisieren

- 39 Zudem muss sicher gestellt werden, dass es ausreichend Einrichtungen gibt, die
40 diesen Eingriff mit der von der Frau gewünschten Methode vornehmen können.
41 Die Krankenkassen sollen die Kosten für diese Eingriffe übernehmen.
- 42 Die derzeitige Beratungspflicht in ein Recht auf Beratung umwandeln
- 43 Ungewollt schwangere Frauen müssen bei Bedarf auf ein umfangreiches, gut
44 erreichbares und plurales Beratungsangebot zurückgreifen können. Eine
45 Beratungspflicht innerhalb einer Wartezeit vor der Durchführung des
46 Schwangerschaftsabbruches ist aber das Gegenteil von Selbstbestimmung. Anstelle
47 einer Pflichtberatung für ungewollt Schwangere setzen wir uns für ein Recht auf
48 eine freiwillige und kostenfreie Beratung im Schwangerschaftskonflikt ein.
- 49 Die Versorgung durch eine verbesserte Ausbildung und Weiterbildung von
50 Ärzt*innen verbessern
- 51 Schwangerschaftsabbrüche sind der häufigste gynäkologische Eingriff. Deshalb
52 muss das praktische Erlernen von allen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs als
53 fester Bestandteil der fachärztlichen Weiterbildung zur Frauenheilkunde und
54 Geburtshilfe gehören.
- 55 Über alle weiteren Punkte, die der Bericht in das Ermessen des Gesetzgebers
56 gestellt hat, werden wir als Gesellschaft und auch im Parlament miteinander ins
57 Gespräch gehen müssen. Unsere Position ist dabei klar – für Selbstbestimmung und
58 gegen Bevormundung. Wir wollen diese Diskussion aber nicht gegeneinander,
59 sondern miteinander führen in einem Austausch über Generationen und über
60 Parteigrenzen hinweg. Jetzt gilt es jedoch, die Chance auf eine neue Regelung zu
61 nutzen.
- 62 Es geht um die Würde und Freiheit von Frauen.

weitere Antragsteller*innen

Emily May Büning (KV Hamburg-Eimsbüttel); Mareike Engels (KV Hamburg-Altona); Julia Woller (KV Köln); Aminata Touré (KV Neumünster); Lucie Hammecke (KV Dresden); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Anna Gallina (KV Hamburg-Eimsbüttel); Katja Meier (KV Meißen); Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Ulle Schauws (KV Krefeld); Josefine Paul (KV Münster); Denise Loop (KV Dithmarschen); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Annalena Baerbock (KV Potsdam); Christina Klenner (KV Essen); Alexandra Geese (KV Bonn); Anja Boenke (KV Leverkusen); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); sowie 242 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.